

Produzierende Unternehmen

Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht. Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.



Versicherungsumfang (auszugsweise):

Ergänzend zum versicherten Risiko	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist deren Haftpflicht)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
Mitversicherte Personen	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige/in den Betrieb eingegliederte Personen	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen	
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln)	ja
	• durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer • durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR)	
Tätigkeitsschäden	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR)	ja
	• an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja
	• an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
	Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut (SB 250 EUR)	ja
	Tätigkeitsschäden an Sachen in Obhut (SB 250 EUR) (für Verbindung/Vermischung, Weiterbe- und -verarbeitung, Aus- und Einbau von lohnbe- und verarbeiteten Sachen besteht Versicherungsschutz nur im Rahmen einer erweiterten Produkthaftpflichtversicherung)	300.000 EUR²
Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	

Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz

Auslandsrisiken	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Indirekter Export weltweit	ja
	Direkter Export und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja
	Rechtlich unselbständige Betriebsstätten weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja
Diskriminierungshaftpflichtrisiken	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	ja
Produkthaftpflichtrisiken	Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	ja
	Kostenbausteine der erweiterten Produkthaftpflichtversicherung (SB 10%, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR/im Serienschaden 10%, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR) vertraglich vereinbarte Versicherungssumme, maximal 3.000.000 EUR²	
	• Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden	ja
	• Weiterver- und -bearbeitungsschäden	ja
	• Aus- und Einbaukosten	ja
	• Schäden durch mangelhafte Maschinen, -Steuerungen, Formen	ja
	• Prüf- und Sortierkosten	ja
Weitere Inhalte	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen)	ja
	Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromeinspeisung in ein öffentliches Netz	ja
	Abhandenkommen von Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR ²
	Abhandenkommen von Sachen aufgrund von Störungen von Gefahrenmeldesystemen	300.000 EUR ²
	Löschung und Beschädigung von Daten Dritter, auch soweit Tätigkeitsschäden (SB 250 EUR)	ja
	Vermögensschäden Dritter (auch öffentlich-rechtliche Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm	ja
	Vermögensschäden aus nebenberuflicher Gutachter-/Sachverständigentätigkeit	100.000 EUR ²
	Aktive Werklohnklage	ja
	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	ja
Geothermierisiken	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR ¹
Umweltrisiken	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	50% der Versicherungssumme
	Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko)	ja
• Umwelthaftpflichtrisiken	Schäden durch Umwelteinwirkung	ja
	• Umweltschadensrisiken	Grundbaustein: Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)
Zusatzbaustein I: Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR) • auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!		1.000.000 EUR ¹
• Mitversicherte Anlagen	Kosten für Ausgleichssanierung	50% der Versicherungssumme
	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas je Betriebsgrundstück	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische je Betriebsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt	ja
	Welche Risiken können gesondert vereinbart werden? (auszugsweise)	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR) Heizöl-/Kraftstofftanks Sonstige über Umweltrisiken nicht automatisch versicherte Anlagen (z. B. förmlich genehmigungspflichtige Anlagen)

¹ maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

² maximal 2-mal pro Versicherungsjahr